

Sitzungsvorlage

Datum: 06.12.2010

Drucksache Nr.: **10/0446**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

15.12.2010

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Frauenförderplan 2009-2011 für die Stadtverwaltung Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin, beschließt den in der Anlage beigefügten Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Sankt Augustin

Sachverhalt / Begründung:

Gem. § 5 a des Landesgleichstellungsgesetzes NRW (LGG NRW) erstellt jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für den **Zeitraum von drei Jahren** einen Frauenförderplan. Die 3. Fortschreibung wurde dem Verwaltungsvorstand der Stadt Sankt Augustin am 27.01.2009 vorgelegt.

Ziel des Frauenförderplans ist, die Verwirklichung des Verfassungsauftrages zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern, die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer zu verbessern.

Der Frauenförderplan enthält gem. § 6 Abs. 3 LGG NRW für jeweils drei Jahre konkrete Zielvorgaben bezogen auf den Anteil

von Frauen bei Einstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen, um den Frauenanteil in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, auf 50 vom Hundert zu erhöhen. Der Absatz 4 ergänzt, dass im Frauenförderplan festzulegen ist, mit welchen personellen, organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen die Zielvorgaben nach Absatz 3 erreicht werden sollen.

In den Kommunen sind gem. § 5 Abs.4 LGG NRW die Frauenförderpläne durch die Vertretung der kommunalen Körperschaft zu beschließen.

Klaus Schumacher
Bürgermeister

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.